

ANLAGE

zur Satzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen

Mit Beschluss vom 20.07.2023 hat der Gemeinderat die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen ab 01.08.2023 wie folgt festgesetzt:

Verzeichnis über die Festsetzung der Elternbeiträge

(gültig ab 01.08.2023)

1. Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen

1.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **08.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 52,00 €, |
| b) für das zweite Kind | 39,00 €, |
| c) für das dritte Kind | 26,00 €, |
| d) für das vierte Kind | 13,00 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 61,00 €, |
| b) für das zweite Kind | 45,75 €, |
| c) für das dritte Kind | 30,50 €, |
| d) für das vierte Kind | 15,25 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 87,00 €, |
| b) für das zweite Kind | 65,25 €, |
| c) für das dritte Kind | 43,50 €, |
| d) für das vierte Kind | 21,75 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2. Elternbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen

1.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **08.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

a) für das erste Kind	136,00 €
b) für das zweite Kind	102,00 €
c) für das dritte Kind	68,00 €
d) für das vierte Kind	34,00 €

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

a) für das erste Kind	159,00 €
b) für das zweite Kind	119,25 €
c) für das dritte Kind	79,50 €
d) für das vierte Kind	39,75 €

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

a) für das erste Kind	227,00 €
b) für das zweite Kind	170,25 €
c) für das dritte Kind	113,50 €
d) für das vierte Kind	56,75 €

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3. Elternbeitrag für den Besuch des Hortes in der Kindertagesstätte Freisen

Der Elternbeitrag für den Besuch des Hortes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen bis **17.00 Uhr** wird auf monatlich 50,00 € festgelegt.

Hinweis auf § 12 Abs. 6 KSVG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Freisen, den 20.07.2023

Der Bürgermeister
gez. Karl-Josef Scheer